

## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/6025

Marschenverband Schleswig Holstein e.V. - Meldorfer Str. 17 - 25770 Hemmingstedt

Umweltagrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom **rei-ka** 

Durchwahl (0481) 6808 – 10 Matthias Reimers

Hemmingstedt, den 27.04.2016

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Göttsch, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Übersendung des o.g. Gesetzesentwurfes und der Möglichkeit der Stellungnahme durch den Marschenverband Schleswig-Holstein e.V. danke ich.

Der Schutz von Grundstücken vor Sturmflut und Hochwasser einschl. notwendiger Maßnahmen im Deichvorland gemäß § 2 Nr. 5 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) ist in Schleswig-Holstein nicht nur eine Kernaufgabe wasserverbandlicher Tätigkeit, sondern auch die mit dieser verbundenen Herausforderungen für die Wasser- und Bodenverbände haben vor dem Hintergrund zunehmender Starkregenereignisse stetig an Bedeutung gewonnen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die durch den Marschenverband Schleswig-Holstein e.V. in Zusammenarbeit mit dem MELUR erarbeiteten Ergebnisse der Arbeitsgruppe Niederungen 2050 (Download unter <a href="https://www.marschenverband.de">www.marschenverband.de</a>).

Die Intention des Gesetzesentwurfes der zunehmenden Schutzbedürftigkeit von Grundstücken vor Sturmflut und Hochwasser Rechnung zu tragen, wird aus Sicht des Marschenverbandes Schleswig-Holstein e.V. daher ausdrücklich begrüßt.

Wir danken nochmals für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dipl.-Ing. Matthias Reimers

Geschäftsführer